

## Empfehlung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

### Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 « Erstellung eines Pavillons als Asylunterkunft »

Der gemeinderätliche Antrag (GR-Beschluss Nr. 200) wird zur Ablehnung empfohlen.

Begründung:

- Die RGPK sieht den Bedarf an zusätzlich benötigtem Wohnraum für asylsuchende Personen und allenfalls an Notwohnungen als ausgewiesen.
- Die Idee eines flexibel nutzbaren Modulholzbaus anstelle von Containern überzeugt die RGPK.
- Die Konzeption des Projektes (Grösse, Lage und Kosten) wirft unbeantwortete Fragen auf. Der Gemeinderat konnte nicht schlüssig aufzeigen, weshalb diese Variante gewählt wurde. Ursprünglich waren zwei kleinere Bauten an unterschiedlichen Orten vorgesehen, so wie es im Budget 2025 aufgeführt wurde.
- Der Einbezug der Bevölkerung fand im Vorfeld nicht statt. Mögliche Bedenken der Bevölkerung (z.B. Standort und Grösse) wurden nicht berücksichtigt.
- Nach Ansicht der RGPK ist eine dezentrale Unterkunft für 60 Personen nicht zielführend für eine erfolgreiche Integration.

Hombrechtikon, 2. Dezember 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident



Alex Hauenstein

Der Aktuar



Adrian Tomaschett